

# EINSATZ VON SUBUNTERNEHMEN: AUSBEUTUNG ALS GESCHÄFTSMODELL

SOZIALDUMPING DARF  
KEINE ZUKUNFT HABEN

ZUSAMMENFASSUNG

# ZUSAMMENFASSUNG

## EINSATZ VON SUBUNTERNEHMEN: AUSBEUTUNG ALS GESCHÄFTSMODELL

### SOZIALDUMPING DARF KEINE ZUKUNFT HABEN

Nach zahlreichen Skandalen ist die Auftragsvergabe an Subunternehmen für die Wissenschaft und die Medien gleichermaßen zu einem wichtigen Thema geworden, und die negativen Auswirkungen dieser Praxis auf die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sind massiv kritisiert worden.

Der vorliegende Bericht beschreibt, wie der Einsatz von Fremdfirmen auf vielfache Weise das Arbeitsrecht in der EU aushebelt. Anhand von Fallstudien streben wir an zu belegen, dass die Auftragsvergabe an Subunternehmen keine zeitlich befristete Lösung ist, um auf besondere Marktbedingungen zu reagieren, und auch keine erforderliche Lösung für die Ausführung von Aufgaben ist, die nicht zum Kerngeschäft eines Unternehmens gehören. Statt dessen ist diese Praxis das eigentliche Geschäftsmodell, das Ausbeutung und Sozialdumping zu einem Normalzustand macht und die Gewinne der Unternehmen steigert.

Die Auftragsvergabe an Subunternehmen ermöglicht es den Unternehmen, Macht und Gewinne auf der einen Seite von Risiken und Verantwortung auf der anderen Seite zu trennen. Tatsächlich entscheiden die Haupt-Produktions- oder Dienstleistungs-Unternehmen und das Haupt-Auftrags-Unternehmen oft über die Bedingungen, nach denen die Ausführung von Dienstleistungen oder die Produktion von Waren zu erfolgen hat. Die damit verbundenen Risiken und Verantwortlichkeiten werden aber auf die Subunternehmen abgewälzt, die oftmals zu Verstößen gegen das Arbeitsrecht gezwungen werden, um die von der Führungsgesellschaft oder dem Hauptunternehmen gestellten Bedingungen erfüllen zu können.

Der Einsatz von Subunternehmen wirkt sich auch auf die Stabilität von Arbeitsverträgen aus, denn vom Subunternehmen angestellte Arbeitskräfte können rechtmäßig entlassen werden, wenn der Hauptvertrag oder der Subunternehmervertrag endet.

Aufgrund unterschiedlicher Arbeitgeber, Tarifverträge und geltender Arbeitsgesetze kommt es verstärkt zu einer ungleichen Behandlung von Arbeitskräften, und die Arbeitnehmerschaft wird infolge der erschwerten gewerkschaftlichen Organisierung auseinanderdividiert. Die Aufteilung des Produktionsprozesses auf mehrere Unternehmen hat zur Folge, dass bestimmte Schwellenwerte für die Einsetzung einer Arbeitnehmervertretung nicht erreicht werden.

Der Einsatz von Subunternehmen erschwert die Tätigkeit der Arbeitsaufsichtsbehörden, da die vertraglichen Beziehungen zwischen Unternehmen oft nicht eindeutig und die geltenden Arbeitsgesetze und Arbeitsbedingungen unklar sind.

Die Auftragsvergabe an Subunternehmer ist deshalb oft mit legalen und illegalen Formen der Arbeitnehmersausbeutung (d. h. Praktiken, die auf eine zunehmende Verschlechterung von Arbeitsbedingungen abzielen) und Sozialdumping verbunden (d. h. Praktiken, die schlechte Arbeitsbedingungen ausnutzen, um Wettbewerbsvorteile zu gewinnen).

Trotz der weit verbreiteten Missbrauchs in Subunternehmerketten befasst sich der vorliegende Bericht in erster Linie mit legalen Formen der Arbeitnehmersausbeutung und des Sozialdumpings. In dem Bericht legen wir dar, dass die Ausbeutung von Arbeitskräften und Sozialdumping nicht nur das Ergebnis von Gesetzesverstößen ist, sondern dass diese Praktiken tatsächlich vom Gesetzgeber unterstützt werden. Mit anderen Worten: Der Gesetzgeber entscheidet sich bewusst dafür, die Auftragsvergabe an Subunternehmen zu vereinfachen, obwohl diese Praxis negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer/innen hat.

Wir fordern deshalb Maßnahmen auf EU-Ebene, um menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in Subunternehmerketten sicherzustellen.

Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden: Begrenzung der Länge und Komplexität von Subunternehmerketten; Förderung der vollständigen gesamtschuldnerischen Haftung; Stärkung stabiler Beschäftigungsverhältnisse; Gewährleistung einer fairen Behandlung der Arbeitnehmer/innen; und Unterstützung der Gewerkschaften und der Arbeitnehmervertretungen entlang der gesamten Subunternehmerkette.

Um dieses Ziel zu erreichen, legen wir zwei Empfehlungen vor:

## 1. EINE NEUE EUROPÄISCHE VERORDNUNG ÜBER MENSCHENWÜRDIGE ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER SUBUNTERNEHMERKETTE, DIE

- Möglichkeiten zur Auftragsvergabe an Fremdfirmen einschränkt und die Länge der Subunternehmerketten begrenzt. Dies geschieht durch:
  - Verbot der Vergabe von Unteraufträgen oder der Möglichkeit einer weiteren nachgeschalteten Auftragsvergabe, wenn dieses Verbot zur Durchsetzung eines legitimen Interesses wie dem Schutz von Arbeitnehmerrechten dient;
  - Erteilung von Befugnissen an Mitgliedstaaten, dem Hauptunternehmen die Ausführung bestimmter wesentlicher Aufgaben aufzuerlegen;
  - Einrichtung vernetzter nationaler Datenbanken zum Austausch von Informationen und weißen/schwarzen Listen zuverlässiger/unzuverlässiger Geschäftspartner; und
  - Einführung einer allgemeinen Transparenzpflicht entlang der gesamten Subunternehmerkette.
- Die gesamtschuldnerische Haftung fördert: Die Rechtsetzung in der EU muss eindeutig festlegen, dass Unternehmen, die Arbeitskräfte beschäftigen, alle mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrages einhergehenden Pflichten übernehmen müssen. Es ist darüber hinaus die gesamtschuldnerische

Haftung für alle in der Subunternehmerkette tätigen Betriebe einzuführen.

- Stabile Beschäftigungsverhältnisse fördert: Dies erfolgt durch Sozialklauseln, wie sie bereits in den Rechtsvorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe vorhanden sind, und dient dem Schutz der Beschäftigten, wenn ein neues Subunternehmen eine Arbeit oder Dienstleistung übernimmt.
- Die Gleichbehandlung der Arbeitnehmer/innen garantiert, indem entlang der gesamten Subunternehmerkette dieselben Beschäftigungsbedingungen gelten.
- Die Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen entlang der gesamten Subunternehmerkette unterstützt und das Streikrecht garantiert. Um die Subunternehmerkette zu überwachen und an allen Verfahren der Sorgfaltspflicht teilhaben zu können, müssen Arbeitnehmervertretungen präsent sein, und ihre Rolle einschließlich der Rolle der Europäischen Betriebsräte muss gestärkt werden.

## 2. ÄNDERUNG DES BISHERIGEN RECHTSRAHMENS, INSBESONDERE:

Änderung des **Vorschlags für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit**, um:

- Transparenz entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten und Unternehmen dazu zu verpflichten, Informationen über alle beteiligten Zulieferer vorzulegen;
- Eine Vorschrift über die gesamtschuldnerische Haftung bei Menschenrechtsverletzungen durch Zulieferer einzuführen;
- Die Verwendung von Vertragsbeendigungsklauseln und vertraglichen Versicherungen zu begrenzen, um das Risiko einer Lastenabwälzung von dem Haupt-Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen
- auf die Zulieferer zu vermeiden und um stabile Arbeitsverhältnisse in der Zuliefererkette zu garantieren;
- Die Gleichstellungsklausel zu stärken durch:

- Erweiterung der beispielhaften und nicht vollständigen Liste der Menschenrechte und Menschenrechtsübereinkommen im Anhang des Vorschlags für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CSDD);
  - Verpflichtung der Unternehmen, die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu überwachen, die diese Übereinkommen umsetzen (sofern vorhanden); und
  - Einbindung von Tarifverträgen (einschließlich transnationaler betrieblicher \_ Vereinbarungen) in den Menschenrechtsrahmen, den Unternehmen zu respektieren haben.
- Sicherstellung der umfassenden Beteiligung der Gewerkschaften und Arbeitnehmersvertretungen am gesamten Prüfungsverfahren der Sorgfaltspflicht einschließlich des Entwicklungs- und Durchführungsprozesses.

Änderung der **Rechtsvorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe** mit folgender Zielsetzung:

- Einführung der Möglichkeit für die Vergabebehörde, die Länge und Komplexität von Subunternehmerketten und den Anteil von Subunternehmen an der Auftragsausführung zu begrenzen, wenn dies zur Wahrnehmung legitimer Interessen erforderlich ist;
- Stärkung der Vorschriften über die gesamtschuldnerische Haftung, Einführung einer alleinigen Haftung entlang der gesamten Subunternehmerkette;
- Feststellung, dass Sozialklauseln im Interesse stabilerer Beschäftigungsverhältnisse mit EU-Recht vereinbar sind;
- Verbesserung der Gleichbehandlung von Arbeitnehmer/innen durch Verpflichtung der Subunternehmer, ihren Arbeitskräften mindestens die gleiche Behandlung zuzusichern, die für die Beschäftigten des Hauptunternehmers gilt;

- Gewährung von Vorteilen von Unternehmen, die Gewerkschaftsrechte entlang der gesamten Subunternehmerkette respektieren und fördern.

**Unterstützung der Bildung von Arbeitnehmersvertretungen entlang der gesamten Subunternehmerkette** sowie an Standorten und in Gruppen durch:

- Änderung der Richtlinie 2002/14 zur Stärkung des Rechts auf Unterrichtung und Anhörung als fester Bestandteil der Entscheidungsprozesse in Unternehmen auf allen Ebenen und in der gesamten Subunternehmerkette;
- Einführung einer neuen Rahmenrichtlinie über Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung für die unterschiedlichen europäischen Gesellschaften und für Unternehmen, die Instrumente zur Förderung der Mobilität in der EU nutzen, um Mindeststandards zu Themen wie der Antizipation von Veränderungen festzulegen;
- Änderung der Europäischen Betriebsratsrichtlinie (EBR-Richtlinie) um sicherzustellen, dass der Standpunkt des Europäischen Betriebsrates bei der Entscheidungsfindung innerhalb des Unternehmens berücksichtigt wird und vorliegt, bevor der Anhörungsprozess auf der jeweiligen Ebene abgeschlossen ist und bevor die Leitungsgremien eine Entscheidung treffen. Die geänderte Richtlinie würde ebenfalls die effiziente Koordination der Anhörung, Unterrichtung und Mitbestimmung auf lokaler, nationaler und EU-Ebene sowie effektive Sanktionen sicherstellen, wenn das Recht auf Anhörung und Unterrichtung verletzt wird.





**The Left in the European Parliament**

Rue Wiertz 60 B-1047 Brussels

[www.left.eu](http://www.left.eu)